

Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Dirk Christian de Beyer	VOLT	
Herr Henning Jaske	CDU	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	anwesend ab 18:11 Uhr (TOP 6)
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Jörg Inhestern	FB 20	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:20 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung der Schriftführer für die Wahlperiode 2025 - 2030
Vorlage: 342/2025
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 341/2025
- 4 Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 309/2025
- 5 Anregung nach §24 GO NRW - Aufwertung der Grünfläche am Parkdeck Marienring
Vorlage: 396/2025
- 6 Antrag zur Unterzeichnung der Charta ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber
Vorlage: 398/2025
- 7 Erschließung Kita Bahnhofsallee
Vorlage: 358/2025
- 7.1 Erschließung Kita Bahnhofsallee
Vorlage: 358/2025/1
- 8 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne
Vorlage: 397/2025
- 9 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2025
Vorlage: 299/2025
- 10 Nachhaltige Sanierung städtischer Gebäude - Harle 64
Vorlage: 324/2025
- 11 Antrag Pro Coesfeld - Antrag zum Einsatz intelligenter Wasserzähler und Sensorik in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 365/2025
- 12 Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsmaßnahmen durch die Bürgermeisterin
Vorlage: 367/2025
- 13 ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet: StadtBus im On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum BürgerBus
Vorlage: 325/2025
- 14 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose
Vorlage: 206/2025
- 15 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2026
Vorlage: 297/2025
- 16 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2026
Vorlage: 298/2025

- 17 Entscheidung über Förderanträge der Stadt Coesfeld für das Programm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26"
Vorlage: 391/2025
- 18 Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern 2026
Vorlage: 390/2025
- 19 Haushalt 2026: Beratung der Budgets 01, 10, 20 und 30
Vorlage: 393/2025
- 20 Budgetbericht zum 30.09.2025
Vorlage: 394/2025
- 21 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet: StadtBus im On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum BürgerBus - Kostenkalkulation
Vorlage: 325/2025/1
- 3 Vergabe von Gewerbegrundstücken
Vorlage: 373/2025
- 4 Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 311/2025
- 5 Flächenzuteilung im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III; Fürstenwiesen und Gaupel
Vorlage: 389/2025
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bestellung der Schriftführer für die Wahlperiode 2025 - 2030 Vorlage: 342/2025
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Katharina Woltering zur Schriftführerin und Frau Antonia Gerding zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Kämmerin Mittmann teilt mit, dass die von den Städten Bochum, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen festgelegten höheren Hebesätze zur Bestimmung der Grundsteuer für in der jeweiligen Gemeinde liegende Nichtwohngrundstücke gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstoßen würden. Die Entscheidung sei für Coesfeld zunächst nicht relevant, da keine Differenzierung vorgenommen worden sei. Die Urteile seien noch nicht rechtskräftig. Die Kammer habe die Berufung bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen und die Sprungrevision bei dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg ergänzt, dass die Politik der Empfehlung der Stadt gefolgt sei, die auf mögliche rechtliche Probleme hingewiesen habe.

TOP 3	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Vorlage: 341/2025
-------	---

Frau Albertz schlägt vor, Herrn Dennis Bachmann als ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Erich Prinz als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen. Sodann wird über den Vorschlag abgestimmt.

Beschluss 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Dennis Bachmann zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss 2:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Erich Prinz zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	13	0	1
Beschlussvorschlag 2	13	0	1

TOP 4	Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld Vorlage: 309/2025
-------	--

Herr Bücking berichtet, dass der Petent von einem aktuell gefährlichen Zustand des Weges gesprochen habe. Sofern die Maßnahme nicht zeitlich priorisiert sei, sollten zumindest die Löcher geflickt werden.

Herr I. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass die Verwaltung mit dem Antragsteller im Austausch sei. Das Projekt stehe für nächstes Jahr im Haushalt. Größere Löcher würden zudem immer zeitnah gefüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Stichweg Weßlingskamp 3 – 5a wird nach erfolgter Mittelbereitstellung, entsprechend der Priorisierung der Stadtverwaltung Coesfeld, erstmalig hergestellt. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 20.02.1975 wird auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und von einmaligen Kanalanschlussgebühren verzichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 5	Anregung nach §24 GO NRW - Aufwertung der Grünfläche am Parkdeck Marienring Vorlage: 396/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung „Aufwertung der Grünfläche am Marienring“ der Initiative „Kein Parkdeck am Marienring“ an den Umweltausschuss und anschließend an den Ausschuss für Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 6	Antrag zur Unterzeichnung der Charta ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber Vorlage: 398/2025
-------	---

Herr Volmer berichtet, dass bereits einige Modelle umgesetzt worden seien. Der Beschluss habe auch etwas mit Außenwirkung zu tun.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg bestätigt, dass einige Punkte bereits umgesetzt werden, andere wären mit größerem Aufwand verbunden.

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.)

1. Die Stadt Coesfeld unterzeichnet die „Charta ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber“ des Kreises Coesfeld.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Tochtergesellschaften werden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass auch die Tochtergesellschaften – insbesondere die Stadtwerke Coesfeld GmbH – die Charta prüfen und nach Möglichkeit unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 7	Erschließung Kita Bahnhofsallee Vorlage: 358/2025
-------	--

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 358/2025/1 beraten.

TOP 7.1	Erschließung Kita Bahnhofsallee Vorlage: 358/2025/1
---------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass die alternative Lösung der Abbindung der Straße nicht umsetzbar sei. Die Alternative des Ausbaus würde sehr hohe Erschließungsbeiträge mit sich bringen, hierbei gebe es keine Möglichkeit, den Anteil stark zu reduzieren. Die Bürgermeisterin weist zudem darauf hin, dass eine Erschließung unabhängig von dem Bau der Kita erforderlich sei, wenn z. B. Wohnbebauung entsteht.

Herr I. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass man sich zu dem Thema anwaltlich beraten lassen habe. Trotz einer Sondersatzung gebe es eine erhebliche finanzielle Belastung für die Anwohnenden.

Herr Böyer fragt, ob die Obergrenze von 20% des Beitragsanteils der Stadt fix ist und wo dies verankert ist. Er plädiert dafür, die Anlieger zu schonen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man einen Grund für eine Sondersatzung brauche. Im Bereich des Marktplatzes sei seinerzeit eine Sondersatzung erstellt worden, mit einer Aufteilung von 30% (Anteil Stadt) zu 70%. Am Marktplatz habe man ein sehr großes öffentliches Interesse festgestellt.

Herr I. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass die hinzugezogene Anwältin keinen Grund sehe von der generellen Regelung von 10% zu 90% abzuweichen. Mit erhöhtem Allgemeininteresse könne man in begrenztem Rahmen abweichen.

Die Situation, dass die Straße nur einseitig abgerechnet werde könne, da auf der anderen Seite die Bahnschienen verlaufen, sei, so Herr Hänsel, kein Grund für eine Sondersatzung.

Herr Weiling teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Nicht-Abbindung der Straße positiv sieht, da der Ausweichverkehr über den Schulweg führen würde. Die CDU-Fraktion sehe ein gewisses öffentliches Interesse durch die Kita und den Bahnhof. Von daher sollte der Anteil der Stadt über 20% betragen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass der Beschlussvorschlag zur Erstellung einer Satzung explizit keinen Prozentsatz enthalte.

Herr I. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass sich aus dem Verkehr heraus keine Begründung eines allgemeinen Interesses ableiten lasse.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für einen höheren Prozentsatz des städtischen Anteils aus. Eine neue Standortsuche sei ungünstig.

Herr Volmer erinnert an einen Beitrag des WDR aus 2023, wonach die zuständige Ministerin Scharrenbach Rechtssicherheit bezüglich der Beiträge schaffen wollte und bedauert, dass dies noch nicht der Fall sei. Die Situation mit dem Schwerlastverkehr in der Erntezeit sei für die Fraktion Pro Coesfeld noch unausgegoren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg merkt dazu an, dass die Verkehrssituation mit Gehweg etc. verträglich sei. Selbst im Gewerbegebiet Mühle Krampe wäre dies möglich gewesen, aber dieses Grundstück sei nun anderweitig vergeben. Die Erschließung müsse aber unabhängig von der Kita gemacht werden.

Herr Bücking schlägt vor, den Beitrag über andere Faktoren zu reduzieren, z. B. durch die Absenkung des Ausbaustandards. Zudem fragt er nach der Vorgehensweise „Am Haus Lette“, da auch dort die Bahn entlang verläuft.

Herr I. Beigeordneter Hänsel antwortet, dass am Haus Lette mit den Beteiligten Ablöseverträge auf Grundlage der ermittelten Kosten geschlossen worden seien.

Zum Ausbaustandard führt Herr Hänsel aus, dass in der Vergangenheit schon hohe Kosten aufgekommen seien und das Grundstück nun vorzubereiten sei.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, noch keinen Beschluss zu fassen und wünschen weitere rechtliche Informationen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bahnhofsallee im gesamten bislang nicht endausgebauten Abschnitt auszubauen. Hierzu soll eine Satzung erlassen werden.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Thema in die Ratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag	13	0	2

TOP 8	Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne Vorlage: 397/2025
-------	--

Herr Tranel stellt für die CDU-Fraktion erneut den Antrag, auf das Entgelt für die Zwischendurchentsorgung zu verzichten.

Herr Volmer wirft ein, dass die „Familientonne“ auch für pflegende Familien gedacht sei und diese die Entscheidung zur Zwischendurchentsorgung freiwillig treffen würden. Er habe bei einem pauschalen Verzicht Bedenken, dass sich die Anträge häufen könnten.

Herr Tranel betont an der Grundintention festzuhalten. Hier würde es sich um ein privatrechtliches Entgelt handeln, so dass man dies auch ändern könne.

Herr Böyer schlägt daraufhin eine Reduzierung des Entgeltes auf 50,00 € vor. Dies sei ein Entgegenkommen, aber keine Einladung.

Herr Nielsen stellt fest, dass sich die Zahl der Anträge durch die älter werdende Bevölkerung ohnehin erhöhen werde und wirbt für einfache Strukturen bei einer möglichen Umsetzung. Man solle zudem keine detaillierten persönlichen Informationen zum Gesundheitszustand einfordern.

Herr Tranel teilt mit, dass ein Pauschalbetrag in Frage kommen könnte und spricht sich für eine fraktionsübergreifende Lösung aus.

Herr Prinz äußert Bedenken bezüglich einer möglichen Ausnutzung und vermehrtem Müll.

Frau Albertz kritisiert das „Gieskannen-Prinzip“ und spricht sich dafür aus, die Familien zu unterstützen, die die Unterstützung wirklich brauchen.

Auch Herr Musholt sieht eine pauschale Befreiung kritisch und fragt, ob seitens der Verwaltung kontrolliert werde, ob Kinder oder ältere Personen im Haushalt leben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass dies im Moment als Angabe im entsprechenden Antrag vorhanden sei.

Herr Nielsen sieht es als unangemessen an, so weit in die Privatsphäre einzugreifen.

Herr Bachmann spricht sich dafür aus, im Antrag schon abzufragen, welche Voraussetzungen vorliegen und eine Belehrung über Maßnahmen bei Falschangaben beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2026 wie folgt anzupassen:

➤ 80 Liter Gefäß	=	74,80 €	(bisher 72,50 €)
➤ 120 Liter Gefäß	=	89,20 €	(bisher 85,70 €)
➤ 240 Liter Gefäß	=	132,30 €	(bisher 125,40 €)

Alternativer Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Thema auf die Ratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag	15	0	0

TOP 9	Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2025 Vorlage: 299/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Die 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der

Gebühren für 2025 auf der Grundlage der Berechnung vom 27.10.2025 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 10	Nachhaltige Sanierung städtischer Gebäude - Harle 64 Vorlage: 324/2025
--------	---

Herr I. Beigeordneter Hänsel teilt mit, dass es sich um eine Größe von 750 m² handeln würde und bisher für 16 Personen ausgelegt gewesen sei. Man wolle die Belegung nun auf 20 Personen erhöhen. Bei der Sanierung würde es sich um eine Kernsanierung handeln. In diesem Fall würde alles auf einen aktuellen energetischen Stand gebracht werden, wie z. B. die alte Heizung, die ansonsten spätestens in ein paar Jahren getauscht werden müsste.

Das Gebäude dürfe zu Wohnzwecken genutzt werden, so Herr Hänsel. Aktuell seien 5 Wohneinheiten genehmigt. Ein Abriss und Neubau sei an dieser Stelle nicht möglich.

Herr Bücking fragt in diesem Zusammenhang, was nun beschlossen werden soll, da die baulichen Standards bereits im Raum stünden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg betont, dass es sich bei der Höhe nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde und daher die Genehmigung vom Rat eingeholt werden solle.

Herr Volmer sieht die Pflicht zur Unterbringung geflüchteter Personen, jedoch würden die Kosten deutlich zu hoch erscheinen. Er sieht einen unverhältnismäßigen Mitteleinsatz und hält eine Komplettsanierung evtl. nicht für machbar.

Herr Böyer und Herr Jaske schließen sich der Argumentation an und sehen ein Missverhältnis bei der Höhe der Kosten, die höchstens mit gegebener Betreuung gerechtfertigt wären.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg merkt an, dass kein Alternativstandort zur Verfügung stehe und eine gewisse Dringlichkeit gegeben sei. Es gehe um die Sanierung eines großen Gebäudes und die Heizung müsse in den nächsten Jahren ohnehin erneuert werden. Die soziale Betreuung sei nicht im Preis, diese werde aber gewährleistet.

Herr Prinz merkt an, dass es keine Alternative gebe bzw. diese auch sehr teuer wäre. Zudem verweist Herr Prinz darauf, dass die baulichen Standards wie in der Wiesenstraße sein würden.

Herr Nielsen fasst zusammen, dass die Gebäudesanierung notwendig sei und es wenig Alternativen gebe.

Herr Volmer merkt an, dass der Begriff Dauerunterkunft nicht passend sei. Woanders gebe es auch Unterkünfte, die nur stundenweise Personen aufnehmen, der Standort sei dafür aber ungünstig.

Herr Beigeordneter Thies erläutert hierzu, dass die Betreuung durch den IBP ausgeweitet worden sei mit dem Ziel, von der Dauerunterbringung wegzukommen. Man habe sich auch Gedanken über eine Übernachtungsunterkunft gemacht. In dem Fall müssten aber Räumlichkeiten für den Tagesaufenthalt gestellt werden. Dies würde dauerhaft hohe Kosten und Hürden verursachen.

Herr Tranel betont ein ungutes Gefühl bezüglich der Summe, sieht aber keine Alternative. Daher richtet er die Bitte an die Verwaltung nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen und nach außen klar zu kommunizieren, dass nur der notwendige Standard hergestellt werde.

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude Harle 64 soll, wie bereits im HH 2025 vorhanden, nachhaltig saniert werden. Die Festlegungen der Verwaltung zu baulichen Standards für Unterkünfte der Stadt Coesfeld sind anzuwenden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	1	2

TOP 11	Antrag Pro Coesfeld - Antrag zum Einsatz intelligenter Wasserzähler und Sensorik in öffentlichen Gebäuden Vorlage: 365/2025
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass der Antrag aufgrund der geplanten Umsetzung zurückgezogen wurde.

TOP 12	Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsmaßnahmen durch die Bürgermeisterin Vorlage: 367/2025
--------	---

Herr Bücking fragt, ob das Programm zu gegebener Zeit auch im Ausschuss für Planen und Bauen vorgestellt und zur Kenntnis gegeben werden könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt dies zu.

Herr Tranel ergänzt, dass es eine Anregung aus der Bürgerschaft gegeben habe, auf die Masten zu verzichten und die Beleuchtung direkt an den Gebäuden anzubringen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg findet dies sinnvoll, allerdings nicht immer umsetzbar. Sie berichtet, dass auch eine adaptive Beleuchtung an manchen Stellen möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der Bürgermeisterin die Befugnis zur Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsmaßnahmen, die durch das Budget 70BEL001 (Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung) abgedeckt werden, zu übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 13	ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet: StadtBus im On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum BürgerBus Vorlage: 325/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Projektskizze einschließlich der Anlagen a bis e eine Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW (Förderumgebung „On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen“) zu beantragen. Eine Förderung vorausgesetzt soll eine Betriebsaufnahme im Juli 2026 angestrebt und in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	1

TOP 14	Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose Vorlage: 206/2025
--------	--

Herr Bücking erkundigt sich, ob es sich hier nur um interne Verrechnungen handeln würde, oder ob es auch Geld dazu gebe.

Herr Thies erläutert, dass dies für einen Großteil zutreffe. Bei Asylbewerbern gebe es Zuschüsse und bei der Sozialhilfe komme vom Bund ein gewisser Zuschuss. Einige Personen würden auch so viel verdienen, dass sie die Unterkunft aus eigenem Einkommen zahlen könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Coesfeld“.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 15	Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2026 Vorlage: 297/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Die 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 18.11.2025 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 16	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2026 Vorlage: 298/2025
--------	---

Herr Fabry hält die Gebühren für die Reinigung der Fußgängerzone für zu hoch und sieht ein hohes öffentliches Interesse. Er empfiehlt daher, den Gebührenanteil, den die Stadt trägt, zu erhöhen und den Anteil der Händler:innen zu senken.

Auch Herr Tranel sieht ein großes öffentliches Interesse und mahnt an, die Händler:innen in der Innenstadt zu halten. Er regt an, die durchgeführten Leistungen zu überdenken.

Auch Herr Volmer spricht von der Fußgängerzone als Aushängeschild und möchte der Händlerschaft nicht zu hohe Kosten aufbürden.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass man nach vier Jahren eine Neuausschreibung habe durchführen müssen. Man liege mit den Gebühren im aktuellen Preisniveau. Man könne die ausgeschriebenen Modalitäten nicht ändern. Der Bieterkreis sei zudem nicht sehr groß gewesen. Zukünftig könne man darüber nachdenken, den Standard zu senken und z. B. die Handreinigung zu ändern. Aktuell könne man nur den städtischen Anteil ändern.

Herr Tranel beantragt daraufhin, den öffentlichen Anteil durch die Stadt von 40% auf 50% zu erhöhen.

Herr Inhestern (FB 20) zeigt auf, dass sich der städtische Aufwand bei 50% öffentlichem Anteil auf knapp 68.000€ und bei 60% öffentlichem Anteil auf ca. 81.000€ erhöhen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Prinz teilt Herr Inhestern mit, dass die Stadt bei einem öffentlichen Anteil von 40% 54.300€ zahlen müsse.

Frau Albertz hinterfragt, warum Gewerbetreibende in der Innenstadt entlastet werden sollen, wenn alle anderen mehr bezahlen würden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass dort der Publikumsverkehr deutlich höher ausfalle.

Herr Böyer schlägt vor, nicht die Anlieger mit den Reinigungsgebühren zu belasten, sondern auch die zu sanktionieren, die die Innenstadt verschmutzen.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass dies rechtlich möglich sei, aber wohl keinen hohen Ertrag bringe. Der vom Rat beschlossene kommunale Ordnungsdienst werde sich auch darum kümmern.

Nach einer kurzen Diskussion, welche Aufteilung der Gebühren und die daraus resultierenden Kosten gerecht sind, erneuert Herr Tranel den Antrag, den Anteil der Stadt auf 50% anzuheben.

Beschlussvorschlag - ergänzt:

Die 25. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird, *ergänzt durch die Veränderung des öffentlichen Anteils auf 50 % bei „Reinigung der Fußgängerzone“*, auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 03.12.2025 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag – ergänzt	11	3	1

TOP 17	Entscheidung über Förderanträge der Stadt Coesfeld für das Programm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26" Vorlage: 391/2025
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass am Montag (15.12.) ein Gespräch mit den Sportvereinen stattfinden werde und die Beschlussvorschläge 2a und 2b bis dahin zurückgestellt würden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Teilnahme der Stadt Coesfeld am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ mit der Maßnahme „Sanierung der beiden Dreifachturnhallen (inkl. Umkleiden und Sanitäranlagen) am Schulzentrum einschließlich neuer Gebäudeerschließung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und Erreichen eines Status als Versammlungsstätte für Halle II“ wird gebilligt.

Beschlussvorschlag 2a (gemeinsamer Antrag der Sportvereine):

Die Teilnahme der Stadt Coesfeld am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ mit dem Gemeinschaftsantrag in Anlage 1, die zwei Naturrasenplätze bei der DJK Vorwärts Lette e.V. (Bruchstraße) und DJK Eintracht Coesfeld e.V. (Haugen Kamp) und den Tennenplatz bei der SG Coesfeld 06 e.V. in Kunstrasenplätze umzuwandeln sowie den zweiten Rasenplatz der DJK Eintracht Coesfeld e.V. am Haugen Kamp und den Rasenplatz der SG Coesfeld 06 im Norden am Darfelder Weg zu sanieren, wird gebilligt.

Alternativer Beschlussvorschlag 2b (Vorschlag der Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld billigt die Teilnahme am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ mit der Maßnahme, das Sportzentrum Süd für den Schul- und Vereinssport zu modernisieren (u. a. Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen, Umrüstung Flutlichtanlage in LED, Modernisierung der Weitsprunganlage). Ziel ist die gemeinsame Nutzung der drei Sportvereine DJK Eintracht Coesfeld e.V., DJK Vorwärts Lette e.V. und SG Coesfeld 06 e.V..

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	15	0	0
Beschlussvorschlag 2a	vertagt		
Beschlussvorschlag 2b	vertagt		

TOP 18	Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern 2026 Vorlage: 390/2025
--------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass bei der Grundsteuer A auf Dauer nachjustiert werden müsse. Hier sei die Stadt Coesfeld weit entfernt von dem durchschnittlichen Niveau.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze ab dem 01.01.2026 werden für die Grundsteuer A auf 259 Prozent, für die Grundsteuer B auf 728 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 450 Prozent festgelegt. Die beigefügte Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 19	Haushalt 2026: Beratung der Budgets 01, 10, 20 und 30 Vorlage: 393/2025
--------	--

Frau Kämmerin Mittmann erläutert die wesentlichen Positionen für den Fachbereich 20 anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Beigeordneter Thies erläutert die wesentlichen Positionen für den Fachbereich 30 anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Volmer (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Bürgerservice) erläutert die wesentlichen Positionen für den Fachbereich 10 anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Budgets 01 (Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing), 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Controlling) und 30 (Ordnung und Recht) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	4	0	11

TOP 20	Budgetbericht zum 30.09.2025 Vorlage: 394/2025
--------	---

Frau Kämmerin Mittmann erläutert die Weiterentwicklung des Versorgungsfonds anhand der Seiten 11 bis 13 des Gesamtbudgetberichts. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 21 Anfragen

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin